

Förderung einer Sanierungsmaßnahme einer vorangegangenen Vor-Ort- Energieberatung und dessen individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) - für Wohngebäude - des Rheinisch-Bergischen Kreises

Overath, 30.09.2025



Ziel der Förderung

- Steigerung der Sanierungsrate im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Senkung des Primärenergieverbrauchs bei Wohngebäuden
- Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien
- Beitrag zum Klimaschutz durch Reduktion von Treibhausgasemissionen



Was wird gefördert?

Sanierungsmaßnahmen aus einem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP),

z. B.:

- **Heizungsanlagen:** Wärmepumpe, Biomasse, Mini-BHKW
- **Gebäudehülle:** Dämmung von Wänden, Dach, Keller; Austausch Fenster/Türen
- **Anlagentechnik:** Lüftungsanlagen, Smart Home Efficiency
- **Heizungsoptimierung:** Hydraulischer Abgleich, Regelungstechnik



Wer ist antragsberechtigt?

- Eigentümer*innen von Wohngebäuden im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
- Nießbrauchberechtigte
- Vereine und gemeinnützige Organisationen inkl. Kirchen



Nicht förderfähig:

- Gebäude im Bundes-/Landeseigentum
- Unternehmen mit Eigentums- oder Nutzungsrechten



Förderhöhe

- **10 % der förderfähigen Kosten, max. 5.000 €**
- Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Auszahlung nach vollständiger Prüfung aller Unterlagen



Kombination mit anderen Förderprogrammen

- Kumulierung mit Bundes-/Landesförderungen meistens möglich
- Kumulierbarkeit in Förderrichtlinie des Programms nachzulesen
- Tool zur Suche von Förderungen: Förder-Navi NRW oder

www.Energiewechsel.de



Antragstellung – Schritt für Schritt

1. Durchführung einer Vor-Ort-Energieberatung mit iSFP
2. Umsetzung einer Maßnahme aus dem iSFP
3. Rechnung bezahlen
4. Antrag mit folgenden Unterlagen einreichen:
 - Antragsformular
 - Verwendungsnachweis iSFP
 - Rechnung & Zahlungsnachweis
 - ggf. Zuwendungsbescheid anderer Fördergeber
 - optional: Foto der Maßnahme
5. Antragstellung per Post



Förderzeitraum

- Gültig vom 15.12.2022 bis 31.12.2026
- Rückwirkend förderfähig ab dem 15.12.2022 (Rechnungsdatum entscheidend)
- Achtung: Förderung nur solange Haushaltsmittel verfügbar sind



Kontakt & Beratung

- Fördermittel-Hotline: **02202 13 3250**
 - Servicezeiten:
Dienstag: 9–12 Uhr & 14–16 Uhr
Donnerstag: 9–12 Uhr
- Per E-Mail über foerderung84@rbk-online.de
- Oder über die Website: www.rbk-direkt.de



DER OFENFÜHRERSCHEIN

Effizientes & nachhaltiges Heizen mit Holz erlernen

Durch das sachgemäße Betreiben Ihres Ofens können Sie den **Verbrauch von Brennholz um bis zu 35 % reduzieren** und gleichzeitig **die Schadstoffemissionen um bis zu 50 % verringern**. Zudem wird die Lebensdauer Ihres Kaminofens verlängert.

Es ist an der Zeit, Maßnahmen zu ergreifen, um Klima und Umwelt zu schützen, da unsere gegenwärtigen Handlungen die Zukunft für uns alle gestalten.

JA, ich habe bereits einen
Zugangscode

NEIN, ich habe noch keinen
Zugangscode

Die Förderung einer gesunden Wohnumgebung durch sachgemäßes Holzheizen ist von großer Bedeutung für die Verbesserung der Luftqualität. Effiziente Holzöfen und Kamine tragen nicht nur dazu bei, die Energieeffizienz zu steigern, sondern ermöglichen auch Kosteneinsparungen.

Die Ofenakademie hat eine Online-Plattform entwickelt, auf der der

Rheinisch-Bergischer  Kreis



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ann-Kathrin Popp

Klimaschutzmanagement
Energie & Klima Koordinierungsstelle
des Rheinisch-Bergischen Kreis

E-Mail: klimaschutz@rbk-online.de

Telefon: 02202 13-2162

